

Gemeinde Walchwil



Betriebsordnung Sportanlage Lienisberg



Der Gemeinderat, gestützt auf § 84 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz)¹⁾ des Kantons Zug vom 4. September 1980, beschliesst:

Betriebsordnung Sportanlage Lienisberg

1. Zweck

Diese Ordnung gibt Auskunft über die Anlässe, Betriebszeiten, Nutzung und Parkplatzbenutzung gemäss § 27 Bauordnung 2006 Walchwil während der Spielsaison vom 15. März bis 15. November sowie ausserhalb der Spielsaison.

2. Nutzung der Aussenanlagen

Die involvierten Vereine erstellen eine Jahresplanung. Zu Saisonbeginn (15. März) ist die Planung der Abteilung Infrastruktur/Sicherheit schriftlich einzureichen. Die Jahresplanung gibt Auskunft über alle Termine, Turniere und Veranstaltungen.

Beleuchtung

Die Flutlichtanlage darf nur bei Bedarf eingeschaltet werden, muss sparsam erfolgen und ist spätestens mit dem Ende der definierten Betriebszeiten wieder auszuschalten.

Fussballbetrieb

Meisterschaftsbetrieb: (wie bisher)	- Vorrunde von Anfang August bis Mitte November - Rückrunde von Mitte März bis Ende Juni (Platzfreigabe erfolgt durch Werkdienst) - Platzpflegemassnahmen durch Werkhof jeweils im Monat Juli (Vegetation) - Der Trainingsbetrieb kann sich je nach Witterungsverhältnissen verschieben
--	--

¹⁾ BGS 171.1

Betriebszeiten: - Montag bis Samstag von 08.00 bis 22.00 Uhr
- Sonntag von 08.00 bis 19.00 Uhr
Die Betriebszeiten sind von der Witterung und Jahreszeit abhängig.

Anlässe: - Verschiedene Turniere, Juniorenlager, usw. finden innerhalb der regulären Betriebszeiten statt.

Unterhalt: - Die Platzbewässerung erfolgt durch den Fussballclub Walchwil.
- Die Pflege des Rasens und der Umgebung erfolgen durch die Einwohnergemeinde Walchwil.

Weitere Nutzungen können vom Gemeinderat nach Bedarf geregelt werden.

Tennisbetrieb

Betriebszeiten: - Montag bis Samstag von 08.00 bis 22.00 Uhr
- Sonntag von 08.00 bis 19.00 Uhr
Für Nicht-Mitglieder ist ohne Reservationssystem während den ordentlichen Betriebszeiten ein durchgehendes Zeitfenster von 6 Stunden/Woche freizugeben.
Die Betriebszeiten sind von der Witterung und Jahreszeit abhängig.

Anlässe: - Verschiedene Turniere, Juniorenlager, usw. finden innerhalb der regulären Betriebszeiten statt.

Unterhalt: - Pflege und Unterhalt der gesamten Tennisanlage obliegt der Verantwortung des Tennisclubs Walchwil.

Ausserhalb dieser bewilligten Betriebszeiten ist die Umzäunung der Tennisanlage abgeschlossen. Weitere Nutzungen können vom Gemeinderat nach Bedarf geregelt werden.

3. Nutzung der Parkierungsanlage

¹ Die vier Parkplätze im Untergeschoss der Infrastrukturbauete stehen ausschliesslich der Korporation Walchwil als Eigentümerin von Lienisberg 4a und 4b zur Nutzung bereit.

² Von den 45 Aussenparkplätzen stehen acht separat markierte Parkplätze der Korporation Walchwil zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung.

³ Die verbleibenden Parkplätze sind für die Besucher der Sportanlage Lienisberg sowie für die Bevölkerung, im Sinne des Entwicklungsleitbildes Zuger- / Walchwiler- / Rossberg von 2011, zur Benutzung frei. Eine Bewirtschaftung ist wie bis anhin nicht vorgesehen.

⁴ Das Dauerparkieren ist nicht gestattet. Fahrzeuge dürfen gemäss Signalisation maximal 48 Stunden abgestellt werden.

⁵ Die Parkierungsanlage wird nicht beleuchtet.

⁶ Die Zugänglichkeit zur Löschwasserversorgung ist jederzeit zu gewährleisten.

⁷ Eine geeignete Parkplatzanordnung wird markiert respektive signalisiert.

4. Löschwasserreserve

Unterhalb des Clubhauses befindet sich ein Becken mit einer Löschwasserreserve von 100 m³. Diese steht der Feuerwehr jederzeit zur Verfügung.

5. Clubhaus / Infrastrukturgebäude

¹ Während der Spielsaison vom 15. März bis 15. November stehen die gemäss Nutzungsvereinbarung übertragenen Räumlichkeiten zum ausschliesslichen Gebrauch durch die Nutzer zur Verfügung. Ausserhalb der Spielsaison entscheidet der Gemeinderat über die Benutzung auf Gesuch hin.

² Das Clubhaus dient als Vereinslokal. Über Drittnutzungen und Fremdvermietungen entscheidet der Gemeinderat auf Gesuch hin.

³ Die Öffnungszeiten des Clubhauses richten sich nach dem Spiel- und Trainingsbetrieb der Vereine. Das Clubhaus bleibt in der übrigen Zeit geschlossen.

⁴ Der Betrieb und Unterhalt des Gebäudes wird in einer separaten Nutzungsvereinbarung geregelt.

⁵ Für die Lagerräume im Untergeschoss erlässt die Abteilung Infrastruktur/Sicherheit separate Nutzungsvereinbarungen mit weiteren Dritten (Lager- und Einstellräume für Vereine und Organisationen).

6. Inkrafttreten

Diese Betriebsordnung Sportanlage Lienisberg tritt am 24. Juli 2017 in Kraft; sie ersetzt diejenige vom 24. Oktober 2016.

Walchwil, 24. Juli 2017

Gemeinderat Walchwil



Gemeinde Walchwil
Postfach, CH-6318 Walchwil
www.walchwil.ch

